

## Vorlage

Vorlage Nr.: 61/031/2022

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 08.09.2022
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	22.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.10.2022	Entscheidung

**Gegenstand der Vorlage**  
**Bebauungsplan Nr. 26 B – 1. Änderung für das Gebiet Brockdorf;**  
**Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der zentrale Bereich Brockdorfs mit Schule, Kindergarten, Feuerwehr und Sportstätten wird sich im nächsten Jahr allein schon durch den Umzug der Feuerwehr in das neue Gerätehaus stark verändern. Im Rahmen einer durchgeführten Bestands- / Bedarfsanalyse wurde ersichtlich, dass sowohl die Vergrößerung der Schule, der Bau einer Mensa sowie eine Erweiterung der Kita für Kinder bis zu drei Jahren und die Erweiterung der Funktionsräume des Sportvereins Grün-Weiß-Brockdorf erforderlich sind.

Auf Grundlage dieser Bedarfsanalyse wurde von den Architekten Volker Droste und Harald Meyer ein Masterplan Brockdorf mit mehreren städtebaulichen Varianten zur Beordnung und Gestaltung des neuen Brockdorfer Ortszentrums in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 08.03.2022 vorgestellt und erläutert. Mit den Varianten A und B wurde die Verwaltung beauftragt weitere Planungsschritte einzuleiten. Beide Varianten enthalten einen Neubau der Schule in Anbindung an das vorhandene Schulgebäude parallel zur Zerhusener Straße, die Erweiterung der Funktionsräume von Grün-Weiß-Brockdorf sowie einen Neubau und die Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses für die Kita.

Da alle drei Gebäudekomplexe die Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 B für das Gebiet Brockdorf erheblich überschreiten, ist eine Änderungsplanung erforderlich.

Die Änderung ist in dem Plankonzept dargestellt.

Über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 B – 1. Änderung ist zu beraten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 B -1. Änderung für das Gebiet Brockdorf wird beschlossen.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Dr. Voet